

## **Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben**

### **Straßenbau Biesenthal Hellwigstraße zwischen Bahnhofstraße L 29 und Mozartstraße HOAI-Phase: Entwurfsplanung**

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Stadtgebiet. Die geplante Maßnahme umfasst den grundhaften Ausbau der Hellwigstraße, einer bereits vorhandenen Wegebeziehung zwischen der Bahnhofstraße - Landesstraße L 29 - und der Mozartstraße - Anliegerstraße.

Die Hellwigstraße fungiert als östliche Sammelstraße des Siedlungsgebietes Musikerviertel. Eine überregionale Bedeutung besteht nicht. Die wesentlichen Bedeutungen der Straße liegen in der Erschließung der Anliegergrundstücke und die Führung des Anliegerverkehrs aus den nahen Anliegerstraßen an die nördlich gelegene Bahnhofstraße. Der betrachtete Abschnitt weist sowohl Wohnbebauung als auch Waldflächen sowie ein großes Gewerbegrundstück auf.

Gegenwärtig ist die Oberfläche auf einer Breite von ca. 5,5 m bis 6,0 m mit einer provisorischen Asphaltbefestigung versehen. Infolge des sich daraus ableitenden hohen Unterhaltungsaufwandes ist seitens der Stadt Biesenthal vorgesehen, die Straße grundhaft auszubauen.

Des Weiteren existiert kein Gehweg und eine geordnete Oberflächenentwässerung ist nur im mittleren Abschnitt im Bereich der Bebauung vorhanden (Mulden). Im nördlichen und südlichen Teil des betrachteten Abschnitts ist die Entwässerung nur eingeschränkt über wenige Straßenabläufe mit einem Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal gelöst.

Die geplante Maßnahme sieht auf einer Streckenlänge von ca. 480 m den Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise, die Errichtung eines Gehwegs in Pflasterbauweise, den Ausbau der Grundstückszufahrten und -zuwegungen in Pflasterbauweise und die Errichtung einer Entwässerungseinrichtung vor. Des Weiteren wird die vorhandene Beleuchtung in Hinblick auf eine effektive Gehwegausleuchtung umgesetzt und ergänzt.

Die Fahrbahn soll in einer Breite von 5,50 ausgeführt und beidseitig mit Betonborden eingefasst werden. Lediglich die Borde der Einengungen und im Knoten Rudolf-Breitscheid-Straße sind als Granitborde vorgesehen. Der mit Natursteinpflaster befestigte Knoten Mozartstraße bleibt in seiner Oberfläche erhalten. Im Bereich der Bahnhofstraße wird die neue Fahrbahn an den bereits ausgebauten Knoten ohne Eingriff in den Knoten angeschlossen. Der Knoten Rudolf-Breitscheid-Straße wird bis ca. 5 m in die Rudolf-Breitscheid-Straße hinein erneuert.

Der Querschnitt der Fahrbahn weist im Bereich der Wohnbebauung ein Dachprofil auf – hier sind als Einfassung beidseitig Tiefborde vorgesehen. Im südlichen Abschnitt erfolgt der Wechsel auf ein in Richtung Westen (Wald) geneigtes Pultprofil auf. Der tiefliegende Fahrbahnrand erhält eine Tiefbordeinfassung und der hochliegende Fahrbahnrand eine Hochbordeinfassung. Am Bauanfang und Bauende wird das Quergefälle an die Anschlussbereich angepasst. Die Trassierung im Grundriss orientiert sich an der vorhande-

nen östlichen Fahrbahnkante und verläuft abwechselnd geradlinig und in Bögen zwischen den nördlichen und südlichen Anschlusspunkten. Die Bögen weisen Radien von 400 m bis 1.000 m auf. Im Aufriss ist die Trassierung im Wesentlichen an die durch die Grundstückshöhen und die Anschlussbereiche vorgegebenen Zwangspunkte gebunden. Die Achse wurde höhenseitig so gelegt, dass der überwiegende Teil der Grundstückszufahrten zur Fahrbahn hin geneigt wird und die Profilierung der straßenbegleitenden Versickerungsmulden mit einem geringen Eingriff in den anstehenden Baugrund und damit einer geringen Beeinträchtigung des vorhandenen straßenbegleitenden Baumbestandes erfolgen kann. Letztendlich kann sich aber die Lage der Gradienten nicht sprunghaft ändern. Aus diesem Grunde kann es örtlich erforderlich werden, auch auf einzelnen Grundstücken höhenmäßige Anpassungen vorzunehmen.

Die Grundstückszuwegungen und Grundstückszufahrten werden im öffentlichen Bereich mitgebaut. Die Zufahrten werden prinzipiell in Breite der Toreinfahrt (mind. 3,0 m) mit beidseitiger Aufweitung von je 1 m an die Fahrbahn geführt.

Der Gehweg wird westlich der Fahrbahn jenseits der fahrbahnbegleitenden Mulden und der vorhandenen Baumreihe angeordnet und soll in einer Breite von 1,50 m ausgeführt werden. Für die Errichtung eines durchgehend gleichbreiten Gehwegs sind 5 Baumfällungen erforderlich.

Die bei der Baugrunduntersuchung ermittelten Kennwerte des anstehenden Bodens (Sande) ermöglichen eine direkte Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort. Es sind ausreichende Flächen im öffentlichen Straßenraum für die Anlage von straßenbegleitenden Versickerungsmulden vorhanden. Das gesamte anfallende Niederschlagswasser wird über das Längsgefälle und die Querneigung der befestigten Flächen in Richtung Mulden abgeleitet. In den 1,50 m bis 2,00 m breiten und ca. 30 cm tiefen Mulden wird das Regenwasser gesammelt und kann in den Untergrund versickern.

Eine Beleuchtungsanlage ist auf der gesamten Länge vorhanden. Die Lichtpunkte befinden sich fahrbahnbegleitend auf der Westseite. Die Abstände betragen ca. 35 m bis 60 m.

Da die Beleuchtungsanlage in der jetzt bestehenden Art für Ausleuchtung des geplanten Gehwegs wenig effektiv ist, werden die vorhandenen Leuchten umgesetzt und die Leuchtpunkte unter Verwendung zusätzlicher Leuchten (6 Stück mit LED-Technik) verdichtet.

Die Baumaßnahme soll im II. bis III. Quartal des Jahres 2016 realisiert werden.

Bei der Fortschreibung der Entwurfsplanung (aktuell: Revision B, Stand 18.01.2016) wurden folgende Festlegungen des Bauausschusses berücksichtigt.

- Ausbaubereich bis zur Bahnhofstraße erweitern,
- Herstellung eines einseitigen Gehwegs, möglichst durchgehend gleichbleibende Breite,
- Errichtung von Einengungen zur Verkehrsberuhigung im südlichen Abschnitt,
- Erhalt der vorhandenen Beleuchtung → Umsetzen und Verdichten der Leuchtpunkte.